

VERORDNUNGSBLATT DER STADT BREGENZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26.04.2024

2. Verordnung: Verordnung über die Bezeichnung der Verkehrsfläche „Platz der Menschenrechte“

VERORDNUNG

der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz über die Bezeichnung eines
Teiles der Verkehrsfläche GST-NR 737/2 KG 91103 mit „Platz der Menschenrechte“

Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 idgF, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.04.2024 wird im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde verordnet:

§ 1 Bezeichnung der Verkehrsfläche

Für den Teil der Verkehrsfläche mit der GST-NR 737/2, KG 91103 Bregenz, der im anliegenden Übersichtsplan der Landeshauptstadt Bregenz vom 19.03.2024, M 1:1000, orange gekennzeichnet und rot abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Platz der Menschenrechte“ festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

§ 3 Widersprechende Verordnungen

Sämtliche Verordnungen, die dieser Verordnung widersprechen, treten mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

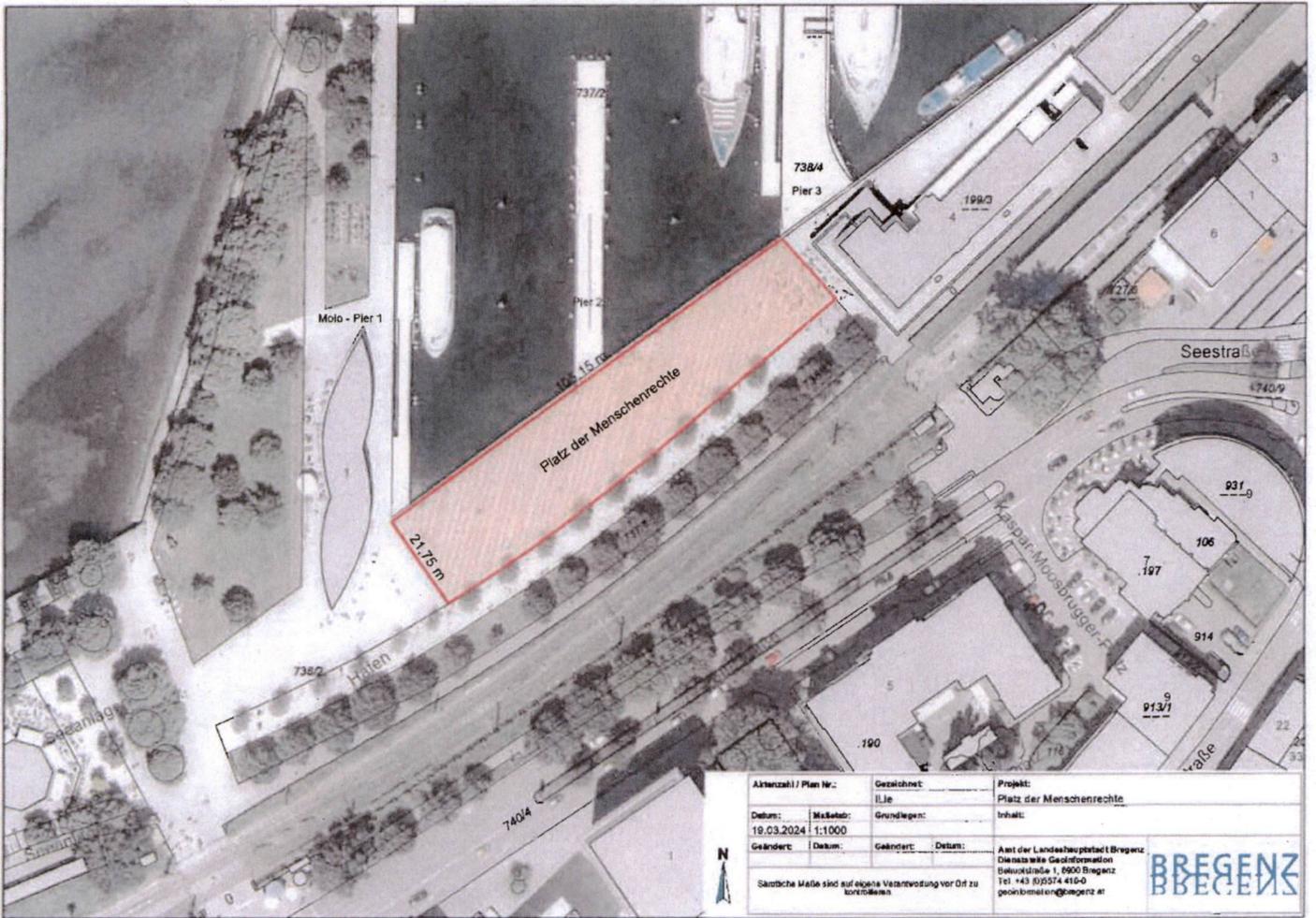
Der Bürgermeister:
Michael Ritsch, MBA

Anlage zu § 1

Übersichtsplan der Landeshauptstadt Bregenz vom 19.03.2024, M 1:1000



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<https://www.bregenz.gv.at/amtssignatur>



Aktenzahl / Plan Nr.:	Geszeichnet:	Projekt:
Datum:	Maßstab:	Grundlegend:
Geändert:	Datum:	Geändert:
Datum:		Datum:
Sämtliche Maße sind auf eigene Verantwortung vor Ort zu kontrollieren.		



Amt der Landeshauptstadt Bregenz
 Dienststelle Geodateninformation
 Bokuwstraße 1, 6900 Bregenz
 Tel. +43 (0)574 410-0
 geoinformation@bregenz.at

